

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/253
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	29.08.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-75/21		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.09.2025	öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8) wurde eingereicht.

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung datiert vom 29.12.2021 (Az. des LRA LIF: SG 31-Bv-Nr. 2021-0662) um 2 Jahre zu verlängern.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung vom 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 13 Wohneinheiten auf Fl.Nr. 1638, Gemarkung Bad Staffelstein (Schwerdtmacherstr. 8) wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Verlängerungsantrag
- 1 Bauzeichnung (Ansichten, Schnitte)
- 1 Bauzeichnung (Grundrisse, Abstandsflächen)

Bad Staffelstein, 29.08.2025

Meißner